

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 24.

1836.

Dienstag,

22. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Die Gemeinde-Bege betreffend.] Den Schultheißen-Vämtern werden die besonders ergangenen Oberamtlichen Befehle wegen Verbesserung der Vicinal-Bege vom vorigen Herbst (14. Octbr.) noch im Gedächtnisse stehen. — Eine damals plötzlich eingetretene ganz ungünstige Witterung ließ die getroffenen Maaßregeln nicht ganz in Ausführung bringen, — auch wurde von einigen Gemeinden um Nachsicht bis zum Frühjahr gebeten. Es ist nun aber die Zeit vorhanden, wo der Herstellung der Gemeinde-Bege kein Hinderniß entgegen tritt, und es werden deswegen die ertheilten besondern Befehle hiemit in ihrem ganzen Umfange erneuert, und die Orts-Vorsteher angewiesen, den ihnen zugehenden Insinuationen des Oberamts-Bege-meisters gehörige Aufmerksamkeit zu widmen.

Im besondern ertheilt man folgende Weisungen:

- 1) es ist sogleich die Beschaffung des Materials anzuordnen, und dieses verarbeiten zu lassen;
- 2) die Steine müssen so klein als möglich und gleichmäßig geschlagen werden, denn wenn dieß nicht der Fall ist, bleibt der

Weg rauh und holpericht, und die Fuhrwerke sind nicht im Stande die Steine zu zermalmen, sondern sie nur abzurunden; auch würden die größeren Steine die kleinern aus ihrer Lage drücken, und dadurch die Verbindung verhindern;

- 3) die bestehenden Abzugs-Gräben sind unverzüglich auszuschlagen, und da, wo noch keine angebracht sind, solche anzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Gräben eine solche Tiefe haben sollten, daß das Wasser wenigstens einen Schuh unter dem Fundament des Wegs steht;
- 4) die Säuberung der Brücken und Dohlen, und deren Verbesserung und Herstellung hat gleichfalls sogleich zu beginnen, auch sind an allen Brücken, Dohlen, und jeder Gefahr drohenden Stelle tüchtige Sicherheits-Schranken zu setzen, und in gutem Stand zu erhalten. —
- 5) Schon die ältesten Verordnungen empfehlen die Anpflanzung der Bäume an den Straßen, insbesondere aber ist dieß durch die allgemeine Verordnung vom 23. Juni 1808 (Reg. Blatt S. 347) gesetzlich vorgeschrieben.

Es sind daher die Vicinal-Straßen überall mit fruchtbaren Bäumen, und wo diese nicht vorkommen, jedenfalls

mit wilden Obst- oder Wald-Bäumen zu besetzen. Die Bäume sollen in einer Distanz von 36 Schuh auseinander gehalten und 6 Schuh vom äußersten Grabenrand gegen das Gut gesetzt werden; auch ist es zweckmäßiger den Baumsatz über das Kreuz zu machen, so daß die Bäume, welche auf der einen Seite des Wegs gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite des Wegs befindlichen Zwischenraums gegenüber zu stehen kommen, und der Weg also auf keinen Fall unter den Bäumen Noth leiden kann. — Vorstellungen gegen die Baum-Pflanzung werden durchaus nicht angenommen;

- 6) die Wegweiser und Grenzstöcke betreffend, so erwartet man, daß die dießfallige besondere Anordnung nunmehr vollends durchgeführt werde.

Ueber den Vollzug dieses Befehls ist bis den 14. Mai d. J. Bericht zu erstatten. Inzwischen aber ist sich am 2. April über den Angriff der Arbeiten und am 20. April über den Fortgang derselben gehörig auszuweisen. — Jede Saumseligkeit hat exemplarische Nüge zur Folge.

Den 18. März 1836.

Königl. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg, Thailfingen. [Auswanderung.] Nachgenannte Personen wandern nach Nordamerika aus und haben die vorgeschriebene Bürgerschaft geleistet und zwar:

- 1) Johann Martin Sattler, Bauer von Thailfingen, nebst Ehegattin und 2 Kindern.
- 2) Johannes Messerschmid, ledig von da.
- 3) Johanne Louise Röhm, ledig von da.

Den 18. März 1836.

K. Oberamt.

Herrenberg. [Auswanderung.] Die Wittve des weil. Johannes Böhler, Metzgers von hier, Anna Maria, wandert in das Großherzogthum Baden aus.

Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche von heute an, binnen Jahresfrist, geltend zu machen.

Den 17. März 1836.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]

In den rechtskräftig erkannten Gannt-sachen der hienach benannten Personen werden die Schuldenliquidationen verbunden mit NachlaßVergleichsVersuchen an den bezeichneten Tagen in den Wohnorten der Gemeinschuldner — mit Ausnahme der ad 2) welche auf dem Rathhaus zu Hailerbach statt haben wird — vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Schuldleute, sowie überhaupt Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an des einen oder des andern Vermögensmasse Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgerufen, je

Morgens 8 Uhr

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen auf dem betreffenden Rathhaus zu liquidiren, auch über einen Nachlaßvergleich sich zu erklären.

Diejenigen, welche diesem Aufruf nicht Folge leisten, werden durch den am Tage der LiquidationsVerhandlung auszusprechenden PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johannes Brenner, Metzger von Stadt Altenstaig am Montag den 11. April.
- 2) Weil. Georg Michael Heizmann, Hofbahren zu AltNuisra, am Donnerstag den 14. April.
- 3) Friedrich Günther, Tuchmacher von Nagold am Freitag den 15. April.
- 4) Jakob Friedrich Haas, Maurer zu Stadt Altenstaig am Samstag den 16. April.



- 5) Weil. Johann Georg Dietle, Schäfer zu Walddorf, am Samstag den 25. April.
- 6) Johann Michael Bizer, Metzger zu Stadt Altenstaig am Samstag den 30. April. Nagold den 16. März 1856. K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Eutingen, Gerichtsbezirks Horb. [Ediktalladung.] Michael Krespach von Eutingen, welcher längst verschollen ist, und wenn er noch lebt, das 70. Jahr zurückgelegt hat, sowie seine etwaige Leibeserben werden in Folge Gerichtsbeschlusses vom 17. l. Mts. aufgefördert, ihre Ansprüche an dessen Vermögen binnen 90 Tagen beim Waisen-Gericht in Eutingen um so gewisser geltend zu machen, als solches nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist unter seine Präsumtio. Erben definitiv würde vertheilt werden.

Horb, den 25. Februar 1856.

K. Oberamtsgericht.

Act. Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Wiederholte Harzverpachtung.] Da die unterm 25. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der Harznutzung in den Staats-Waldungen der Reviere Freudenstadt, Baiersbronn und Buhlbad die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge erhaltener Weisung eine nochmalige Pacht-Verhandlung unter den gleichen Bedingungen jedoch auf längere Zeit am

Mittwoch den 30. d. Mts.

früh 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei dahier statt-

finden, wobei die Liebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Den 16. März 1856.

K. Forstamt

v. Blattmachr.

Kameralamt Neuthin.

Sulz. [Verkauf von Früchten.]

Am Donnerstag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhaus zu Sulz folgende Früchte im öffentlichen Aufstreich:

4 Schf. Dinkel

20 — Dinkel-Ausreuter

6 Simri Einkorn

einige Simri Taubengesdm.

Den 20. März 1856.

K. Kameralamt

Bühler.

Nagold. [Aufforderung.] Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, ihren untergebenen Bürger zu eröffnen, daß diejenige, welche die Leinwandweberei betreiben, und das Meisterrecht noch nicht erlangt, sowie auch solche, welche Lehrlinge angenommen, die bis jetzt nicht eingeschrieben sind, besonders aber auch diese, bei welchen ihre Lehrzeit verstrichen, und geprüft werden müssen, sich am nächsten Gründonnerstag und Ostermontag dieß Jahrs und zwar von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr bei dem Junst-Vorstand dahier einzufinden. Sollte aber der Fall eintreten, daß Einer diesem Aufruf nicht Folge leisten würde, solcher als ungehorsam sogleich dem K. Oberamt zur Abstrafung übergeben wird.

Den 22. März 1856.

Im Namen des Junstvorstands,

Obmann, Stadtrath

Schmidt.



Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der unterzeichneten Stelle können gegen gesetzliche Versicherung sogleich 200 fl. angeliehen werden.

Den 21. März 1836.

Stiftungspfleger
Schmidt.

Außeramtliche Gegenstände.

Effringen, Oberamts Nagold. [Geldoffert.] Aus der Pflugschaft der Keng'schen Kinder, können im nächsten Monat oder längstens bis Georgii d. J. 900 fl. gegen gesetzliche Versicherung ausgelohnt werden.

Den 18. März 1836.

Im Namen des Pflegers,
Schultheiß Seeger.

Nagold. [Fahrrathverkauf.] Wegen meines Wegzugs von hier, verkaufe ich einiges Schreinwerk und gemeinen Hausrath am nächsten Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr.

Den 21. März 1836.

Pfand-Commissär Kies,
in H. Kaufmann Schwarz Hause.

Waldsdorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Adam Stikel Bauer, als Schulerischer Pfleger liegen 50 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 18. März 1836.

Pfleger,
Adam Stikel.

Wildberg. [Verkauf einer Trotschke.] Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete eine schon gebrauchte aber noch in bestem Zustand befindliche Daumüls

lersche 2spännige Trotschke von vorzüglicher Dauerhaftigkeit.

Den 20. März 1836.

Schwanenwirth
Köhler.

Gündringen, Oberamts Horb. [Kleesaamen feil.] Der Unterzeichnete hat ungefähr 20 Simri dreiblättrigen Pfundkleesaamen um billigen Preis und gegen baare Bezahlung feil und sieht Abnehmern entgegen.

Den 21. März 1836.

Alt Säger Hauser.

Hof Dürrenhardt. [Kleesaamen feil.] Der Unterzeichnete verkauft ein bedeutendes Quantum dreiblättrigen Pfundkleesaamen um billigen Preis, um bittet um schnelle Abnahme.

Den 21. März 1836.

Joseph Hank,
Pächter.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 19. März 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 32kr.	4fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	72 Schfl.	0 Eri.	
Gerste 1 —	8fl. 32kr.	8fl. 16kr.	8fl. —kr.
Verkauft wurden	18 Schfl.	— Eri.	
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 36kr.
Verkauft wurden	13½ Schfl.	0½ Eri.	

In Altensteig,

den 16. März 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 50kr.	4fl. 36kr.	4fl. 20kr.
Verkauft wurden	76 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. 40kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	9 Schfl.	0 Eri.	
Roggen 1 —	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	14 Schfl.	0 Eri.	
Gerste 1 —	—fl. —kr.	8fl. 32kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Eri.	
Wicken 1 Eri.	—fl. —kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	5 Eri.	
Erbisen 1 —	—fl. —kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	3 Eri.	

